



Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
11017 Berlin
Bundesministerin des Inneren und für Heimat,
Nancy Faeser

Bundesministerin des Auswärtigen,
Annalena Baerbock

Innenministerkonferenz

Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Integrationsministerkonferenz

Jürgen Dusel

Mauerstraße 53, 10117 Berlin

Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. 030 18 527-2944

Fax 030 18 527-1872

buero@behindertenbeauftragter.de

www.behindertenbeauftragter.de

Berlin, 07. März 2022

Az: AS 1

- vorab per E-Mail -

Sehr geehrte Bundesministerinnen Faeser und Baerbock,
sehr geehrte Landesministerinnen und Landesminister,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,

in diesen Tagen sehen wir alle mit großer Bestürzung und Anteilnahme auf die Situation in der Ukraine. Nach Angaben des UNHCR haben aktuell bereits mehr als 1,5 Million Kriegsflüchtlinge das Land verlassen. Auch Deutschland hat bereits rd. 50.000 Vertriebene aufgenommen.

Die Innenministerinnen und Innenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich darauf verständigt, die Richtlinie 2001/55/EG erstmalig anzuwenden und den geflüchteten Menschen schnell und unbürokratisch Schutz zu gewähren.

Es ist davon auszugehen, dass sich unter den Vertriebenen auch Menschen mit Beeinträchtigungen befinden. Als Bundes- und Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bitten wir Sie, die Belange dieser Menschen bei der Koordinierung der Unterbringung und Versorgung besonders in den Blick zu nehmen. Wir bieten Ihnen hierzu gern unsere Unterstützung im Hinblick auf Beratung und Vernetzung an.

Unabhängig davon möchten wir darauf hinweisen, dass für eine gute Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten mit Behinderungen aus unserer Sicht folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten:

- ✓ Systematische Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderungen und ihrer Bedarfe bei Ankunft - Benennung übergeordneter Lotsen auf Landesebene zur Koordination erster Schritte nach Ankunft.
- ✓ Unmittelbare Bereitstellung dringend erforderlicher Hilfsmittel.
- ✓ Bedarfsgerechte Unterbringung - möglichst außerhalb von Sammelunterkünften.
- ✓ Für die medizinische Versorgung der Vertriebenen, die nach §§ 4 und 6 AsylbLG erfolgt, ist mit den Krankenkassen flächendeckend eine „auftragsweise Betreuung“ nach § 264 Abs. 1 SGB V zu vereinbaren.
- ✓ Die Kommunen sind auf die Sonderregelung des § 6 Absatz 2 AsylbLG für Vertriebene hinzuweisen. Diese Regelung ist weiter als § 6 Abs. 1 AsylbLG, der für Asylbegehrende gilt. Vertriebenen, die besondere Bedürfnisse haben, wird danach die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt. Damit haben Vertriebene mit Behinderungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Gleiches gilt für psychotherapeutische Leistungen. Um eine möglichst einheitliche und unkomplizierte Leistungsgewährung zu ermöglichen, ist z.B. durch ein Rundschreiben darüber zu informieren.
- ✓ Sicherstellung, dass für die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Schutzmaßnahmen für Frauen und andere schutzbedürftige Personen wie Menschen mit Behinderungen, getroffen sind bzw. werden (vgl. §§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG).
- ✓ Unverzögliche Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in Kitas und Schulen.
- ✓ Schneller und unkomplizierter Zugang zu tagesstrukturierenden Maßnahmen (z.B. Tagesstätten der gemeindepsychiatrischen Dienste und Werkstätten für behinderte Menschen).

- ✓ Barrierefreie Informationsangebote, Informationen in Leichter Sprache, Dolmetschung sowie Gebärdensprachdolmetschung vorhalten.
- ✓ Wir weisen zudem auf das Beratungsangebot der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) hin.

Unsere besondere Sorge gilt zudem denjenigen Menschen, die aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität nicht eigenständig in der Lage sind, die Ukraine zu verlassen. Wir teilen die Auffassung, dass humanitäre Korridore dringend geöffnet und für die Rettung dieser Personengruppen genutzt werden müssen. Sofern wir Sie hierbei durch Vermittlung von Kontakten zu Trägern und Netzwerken unterstützen können, sind wir hierzu gerne bereit.

Schließlich möchten wir auf die Situation von Kindern mit und ohne Behinderungen in ukrainischen Pflege- oder Waisenheimen aufmerksam machen. Wir begrüßen es, wenn die Bundes- und Landesregierungen ein Aufnahme-Programm für diese Kinder unverzüglich auflegten. Auch hierbei stehen wir Ihnen gern zur Seite.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen für die anstehenden Aufgaben viel Kraft und bieten nochmals unsere Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Dusel
Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit
Behinderungen



Michael Welsch
Sprecher der Konferenz
der Behindertenbeauftragten (KBB)